

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Planänderung des Bebauungsplanes Ih 6
gemäß § 13 BBauG

der Gemeinde Westoverledingen; Landkreis Leer

Der Bebauungsplan Nr. Ih 6 "Großwolder Straße" wurde im Jahre 1971 aufgestellt und am 05.10.1977 durch den Herrn Regierungspräsidenten genehmigt.

Umfang der Planänderung

1. Die Baugrenze an der K 23 wird auf 5,00 m von der Grundstücksgrenze festgelegt.
2. Die Räumzone beiderseits des Grabens (Flurstück 93) wird auf 3,00 m reduziert.
3. Durch die Verlegung der Hochspannungsleitung wird der Sicherheitsstreifen als überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen.
4. Die Baugrenze an der Planstraße A (Tjücher Gaste) wird auf 6,00 m reduziert.
5. Die Sichtdreiecke im gesamten Plangebiet werden geändert.

Begründung:

Der Landkreis Leer hat mit Verfügung vom 09.06.1977 die bestehende Ortsdurchfahrtsgrenze von km 9,950 bis km 10,140 erweitert. An der Ostseite der K 23 wird eine Nebenanlage von der bestehenden Nebenanlage (km 9,950) bis zur Tjücher Gaste angelegt. Durch die Verlegung der Baugrenze an der K 23 wird eine bessere Überbaubarkeit der Grundstücke erreicht.

Durch die Reduzierung der Räumzone und die Änderung der Sichtdreiecke können die Grundstücke wirtschaftlicher ausgenutzt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nicht überschritten.

Aufgestellt:
Gemeinde Westoverledingen
-Bauamt-

Der Gemeindedirektor

Westoverledingen, den 22.2.78



Lantuma